

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
vom 29.04.2021

Top 5.1 Anhörung der Gemeinde gem. § 71 Abs. 3 Landesbauordnung M-V im Rahmen der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Monoklärschlammverbrennungsanlage eew

Die Stadtvertretung Stavenhagen beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage in Stavenhagen.